

Merkblatt zur Handhabung der Fahrkarten

Die Ausgabe der Fahrkarten zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 wird vom MVV übernommen. Die Fahrkarten werden per Post direkt an die Schülerinnen und Schüler vor Schuljahresbeginn gesendet.

Nur Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Rosenheim wohnhaft sind und einen Anspruch auf Kostenübernahme haben, können eine Fahrkarte beim LRA RO beantragen.

Um vorab den genauen Ablauf zur Fahrkartenausgabe während des Schuljahres 2024/2025 einheitlich zu gestalten, erhalten Sie dieses Merkblatt mit den wichtigsten Informationen.

Verlust der Fahrkarte:

Ist eine Fahrkarte verloren und auch tatsächlich unauffindbar, muss der Verlust dem LRA RO mitgeteilt werden. Dies kann Online über die Homepage des LRA RO oder per Mail an schuelerbefoerderung@lra-rosenheim.de erfolgen. Zusätzlich wird ab dem Schuljahr 2024/2025 ein Aufwendungsersatz von 20,00 € erhoben. Erst nach Eingang der 20,00 €, wird die Ersatzfahrkarten bestellt und an die Schule versendet.

Eine Verlustbescheinigung der Gemeinde bzw. eine Diebstahlsanzeige der Polizei ist nicht nötig!

Ablauf:

- Verlustmeldung wird Online oder per Mail mitgeteilt
- Aufwendungsersatz von 20,00 € wird an das LRA (s. Merkblatt Verlust) bezahlt
- Fahrkarte wird vom LRA RO bestellt sobald der Aufwendungsersatz eingegangen ist
- Fahrkarte wird von MVV schnellstmöglich an die Schule gesendet

Umzug:

- Findet ein Umzug einer Schülerin/eines Schülers statt, wird eine erneute Online-Anmeldung notwendig, da der Anspruch auf Kostenübernahme der Beförderung erneut überprüft werden muss.

→ Die Fahrkarte muss nicht ausgetauscht werden, da sämtliche Daten nun digital auf der neuen Chipkarte hinterlegt werden können

Austritt/Schulwechsel:

Austritte und Schulwechsel sind dem Landratsamt frühzeitig zu melden. Hier müssen die Schülerinnen und Schüler unbedingt den Online-Antrag für die neue Schule stellen, da auch hier der Anspruch auf Kostenübernahme der Beförderung überprüft werden muss.

Bitte teilen Sie uns alle Änderungen wie Umzüge, Schulwechsel und Austritte rechtzeitig mit, da die neuen Fahrkarten für voraussichtlich 4 Jahre gültig sind.

Nur so kann sichergestellt werden, dass ausschließlich Schülerinnen und Schüler eine Fahrkarte besitzen, die auch tatsächlich berechtigt sind. Anfallende Kosten auf Grund fehlender Berechtigung werden den Eltern in Rechnung gestellt.



LANDRATSAMT ROSENHEIM

Merkblatt bei Verlust der Fahrkarte

Ist eine Fahrkarte verloren und auch tatsächlich unauffindbar, muss der Verlust dem LRA RO mitgeteilt werden.

Dies kann Online über die Homepage www.landkreis-rosenheim.de oder per Mail an schuelerbefoerderung@lra-rosenheim.de erfolgen.

➔ Sobald die Meldung beim Landratsamt Rosenheim vorliegt wird eine Übergangsfahrkarte an die Schule versendet, welche maximal für 14 Tage gültig ist

Zusätzlich wird ab dem Schuljahr 2024/2025 einen Aufwendersersatz von **20,00 €** für die MVV-Fahrkarte erhoben.

Der Aufwendersersatz kann auf folgendes Konto überwiesen werden:

Landratsamt Kreiskasse Rosenheim

IBAN:DE 71 711 5 000 000 000 22 012

Verwendungszweck: HHST 0.2902.1090

Weiterer Verwendungszweck: Name des Schülers und Schule

➔ Erst nach Eingang des Aufwendersersatzes wird eine Ersatzfahrkarte bestellt.

Fahrtkosten für den Zeitraum zwischen Kartenverlust und Ausstellung/Erhalt der Ersatzkarte werden vom Landkreis nicht erstattet!

Landratsamt Rosenheim – Schülerbeförderung